

# GEMA und SMV

## Was ist die GEMA?

GEMA steht für Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische

Vervielfältigungsrechte. Diese Gesellschaft sorgt sich um die Rechte von Komponisten, Schriftstellern, Malern, Architekten und vielen Anderen,

die Urheber eines Werkes sind. Das alles ist vergleichbar mit einer Erfindung und einem Patent.



Bei den GEZ-Gebühren bezahlst du für die private Nutzung des Hörfunk und Fernsehprogramms. Die GEMA hingegen kümmert sich um die öffentliche Nutzung. Also sobald du zum Beispiel nicht nur alleine oder mit deinen Freunden deine Lieblings-CD hörst, sondern sie in einem großen Kaufhaus als Hintergrundmusik verwendet wird oder von einer Band gecovered wird.

## Was hat das nun mit der SMV zu tun?

Sobald die SMV eine Disco oder ein Schulfest veranstaltet und eine Band auftritt oder Musik von CD gespielt wird, ist es an der SMV als Veranstalter die Aufführungsrechte einzuholen. Das kann unter Umständen für eure SMV-Kasse ganz schön teuer sein, deswegen ist es sinnvoll sich rechtzeitig zu informieren, was zu tun ist und die Kosten einzukalkulieren.

1. Die einfachste Möglichkeit für euch ist es, euer Fest nicht alleine zu veranstalten, sondern neben der Schule als Mitveranstalter aufzutreten. Viele Schulen sind Mitglied eines Pauschalvertrages zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

a. Eure Schule ist Mitglied des Pauschalvertrages und ihr verlangt nicht mehr als 2,60 Euro Eintritt: → Es besteht keine Meldepflicht und ihr müsst keine GEMA-Gebühr zahlen.

b. Eure Schule ist nicht Mitglied des Pauschalvertrages oder ihr verlangt mehr als 2,60 Euro Eintritt: → Ihr müsst euch bei der GEMA melden und dann wird anhand der Höhe des Eintritts und

der Größe des Veranstaltungsraumes über eine Tariftabelle berechnet, was ihr zu bezahlen habt.

2. Wenn Ihr aber festgestellt habt, dass die Schule diesem Pauschalvertrag nicht beigetreten ist oder ihr als SMV alleiniger Veranstalter seid, gibt es nur noch folgende Möglichkeit:

a. Ihr spielt nur eigene (also selbst komponierte) Musik oder die Musik von Komponisten, die bereits seit über 70 Jahren verstorben sind. Diese Lieder sind lizenzfrei, so dass keine GEMA-Meldung notwendig ist.

b. Ihr müsst die Veranstaltung anmelden und GEMA-Gebühr bezahlen.

Die **Meldung bei der GEMA** erfolgt über ein Formular, das ihr am besten per Mail oder Telefon bei der Bezirksdirektion anfragt. Angeben müsst ihr die Anschrift der Schule, des Verantwortlichen, Tag, Art und Ort der Veranstaltung sowie Größe des Veranstaltungsraums, Zahl der Sitzplätze und die Höhe des Eintrittsgeldes. Die GEMA fordert eine rechtzeitige Meldung, also spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung, wobei es sich empfiehlt (auch wegen der zu kalkulierenden Kosten) sich wesentlich früher damit auseinanderzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass eine Anmeldung auch noch bis 7 Tage nach der Veranstaltung gültig ist.

**Generell gilt:**

Informiert euch rechtzeitig, was für Kosten auf euch zukommen können! Die hier abgedruckte Zusammenfassung ist ein Leitfaden und kann nicht alle Einzelfälle abdecken. Am besten ist es, schon beim Start der Veranstaltungsplanung mit einem Sachbearbeiter der Bezirksdirektion der GEMA Kontakt aufzunehmen und evt. Kosten abzuklären.

Die jeweiligen Kontaktadressen und weitere Informationen findet ihr unter

[www.gema.de](http://www.gema.de)